

**136. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes**



Stellungnahmen mit Anregungen oder Einwänden:

- Regierung der Oberpfalz / Höhere Landesplanung
- Regierung von Oberfranken / Bergamt Nordbayern
- Wasserwirtschaftsamt Weiden

Stellungnahmen ohne Einwände oder keine relevante Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Ordnung und Umwelt
- Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
- Bauordnungs- und Stadtentwicklungsamt
- Polizeiinspektion Amberg
- Klimaschutzbeauftragte der Stadt Amberg
- Gewerbebau Amberg GmbH

## 136. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Vorlage 005/0238/2020 Anlage 5, Seite 2



Anregungen im Rahmen der Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung

### Regierung der Oberpfalz / Höhere Landesplanung

Seite 1 von 1 - Stellungnahme vom 28.08.2020

aus landesplanerischer Sicht bestehen gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken. Sie entspricht u.a. den Festsetzungen des Landesentwicklungsprogramms (LEP Stand: 2020) zur Siedlungsstruktur (LEP 3) und zur Entwicklung und Ordnung der ländlichen Räume mit Verdichtungsansätzen (LEP 2.2.6).

Im Hinblick auf die Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Amberg-Sulzbacher Sandsteinrücken“ und im Regionalen Grünzugs „Talraum der Vils südlich und nördlich von Amberg mit Verbindung nach Sulzbach-Rosenberg“ wird auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord verwiesen.

Mit der 136. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sollen nicht mit den städtebaulichen und naturräumlichen Zielen vereinbare Flächen wie der westliche Teil des Mischgebiets am Erzbergweg und das Industriegebiet zwischen Erzberg und Gümbelstraße aus der Bauerwartung herausgenommen werden.

Bei den übrigen Flächenänderungen sollen Industriegebietsflächen in weniger intensive Gewerbegebiets- und Mischgebietsflächen umgewandelt werden. Die neuen Gebietstypen entsprechen den inzwischen dort angesiedelten Nutzungen.

Die langjährig bestehenden und vollständig genutzten aufgeschütteten Gewerbeflächen in der Vilsaue können nicht herausgenommen werden.

Deshalb besteht Übereinstimmung mit den Zielen des Regionalplans Oberpfalz-Nord.



Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung
<p><u>Regierung von Oberfranken / Bergamt Nordbayern</u></p> <p>Seite 1 von 1 - Stellungnahme vom 08.09.2020</p> <p>mit damaligen Schreiben vom 06.02.2019 führte das Bergamt Nordbayern zum Planungsvorhaben aus, dass zumindest im westlichen Teilbereich des Geltungsbereichs sicher altbergbaulich beeinflusst ist. Von daher wird hier ohne die Klärung der altbergbaulichen Verhältnisse eine Bebauung abgelehnt.</p> <p>Aus der Anlage 2 zur 136. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg in der Fassung vom 08.07.2020 geht u.a. hervor, dass für den besagten Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen wird. Von Seiten des Bergamtes Nordbayern wird dies befürwortet. Gleichwohl sollte auch im Rahmen der Nutzung als landwirtschaftliche Fläche die altbergbauliche Beeinflussung des Bereichs beachtet und dementsprechend berücksichtigt werden. Für mögliche Bauungen, die im Rahmen der Nutzung als landwirtschaftliche Fläche realisierbar erscheinen, ist eine ausreichende Erkundung und Bewertung des altbergbaulich beeinflussten Bau- und Untergrundes einschließlich des Altbergbaus im betreffenden Teilbereich durch ein anerkanntes Fachbüro mit besonderer Fachkunde hinsichtlich alten Bergbaus (geotechnisch-markscheiderische Analyse mit Risikobewertung für die betreffende Bebauung erforderlich. Aus dieser Analyse sind die erforderlichen Gründungsmaßnahmen und bautechnischen Anforderungen sowie eventuell notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen (z.B. Verfüllung von Hohlräumen, Stabilisierung von Verbruchsmaßnahmen etc.) abzuleiten und umzusetzen, um eine ausreichende Sicherheit für die vorgesehene Bebauung herzustellen und dauerhaft zu gewährleisten.</p>	<p>Der westliche Teil des derzeitigen Mischgebiets am Erzbergweg soll von einem Mischgebiet in eine Fläche für Landwirtschaft umgewandelt werden. Das entspricht im weiteren Sinn der bestehenden Nutzung als relativ steile Sukzessionsfläche mit waldähnlichem Charakter in der Fortentwicklung nach Westen.</p> <p>Die altbergbauliche Beeinflussung ist dem Eigentümer bekannt. Durch die Herausnahme des westlichen Teils der Bauerwartungsfläche (mit Stollen direkt darunter) wird dieses Problem verringert.</p>

**136. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes**



Anregungen im Rahmen der Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Seite 1 von 1 - Stellungnahme vom 31.08.2020

aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die angezeigte Flächennutzungsplanänderung keine grundsätzlichen Einwände.

Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass sich im Geltungsbereich der FNP-Änderung auf Fl.Nr. 1789 eine Altlastenverdachtsfläche befindet (Katasternummer 36100797).

Die Altlastenverdachtsfläche ist bekannt und wurde bei der letzten Umnutzungsgenehmigung berücksichtigt. Sie wird allerdings nicht im Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellt.